

ERSTE-HILFE-SCHULUNGEN

Handlungsempfehlungen für die Kindertagespflege in Baden-Württemberg

Eine gemeinsame Empfehlung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), dem Deutschen Roten Kreuz Landesverbände Baden-Württemberg (DRK), der Tageselternvereine, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), dem Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg, der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

1. Die Erstschulung und die regelmäßigen Wiederholungsschulungen für Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg werden gemäß dem DGUV Grundsatz 304-001 zur „Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ durchgeführt“
[DGUV Grundsatz 304-001 „Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe“ | Publikationen.](#)
2. Gemäß dem DGUV Grundsatz 304-001 ist vor Beginn der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson die Erstschulung und danach alle zwei Jahre die Wiederholungsschulung zu absolvieren.
3. Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) übernimmt die Lehrgangsgebühren für die Wiederholungsschulungen zur Ersten Hilfe für Kindertagespflegepersonen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um eine geeignete Kindertagespflegeperson nach § 23 SGB VIII handelt.
4. Erstschulungen zur Ersten Hilfe für Kindertagespflegepersonen gehören zu den Eignungsvoraussetzungen nach § 43 SGB VIII. Diese Kosten werden von der UKBW und auch der BGW nicht übernommen.
5. Den Jugendämtern bzw. freien Trägern wird empfohlen, regionale Angebote für die Erste-Hilfe-Schulungen so zu organisieren, dass der Zugang für die Kindertagespflegepersonen erleichtert wird.
6. Informationen zum Kostenübernahmeverfahren der UKBW sowie das hierfür erforderliche Abrechnungsformular finden Sie auf der Homepage der UKBW [Erste Hilfe \(ukbw.de\)](http://www.ukbw.de).

Unterzeichner der gemeinsamen Handlungsempfehlung:

A. Krause

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Koffmann

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Dr. V. Trücker

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

i.A. Gerald Ruck

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

i.A. Ullrich Schumacher

Deutsches Rotes Kreuz (DRK-Landesverbände)

Paul Huser, Vorstand TEV FDS

Mitgliedsverein als freier Träger der Kindertagespflege

i.A. Oskar Re

Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg